



Allgemeines

Die Stadt Bad Urach betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers auch beispielsweise die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage sowie der Regenwasserentlastungsanlagen.

Um diese Kosten zu decken, wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Gebühr für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser getrennt und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben, indem auch das auf dem Grundstück anfallende und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Niederschlagswasser bei der Gebührenbemessung berücksichtigt wird.

Durch Verringern der versiegelten Flächen können Sie die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung senken, den natürlichen Wasserkreislauf fördern und so das öffentliche Kanalnetz entlasten.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ($\text{€}/\text{m}^3$).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ($\text{€}/\text{m}^2$).

Vorgehensweise

Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr erfordert eine Erhebung aller überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Grundstücksteilflächen, die Regenwasser über Kanäle, Rohre, offene Gräben o.ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

- *Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).*
- *Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise Regenwasser in den öffentlichen Straßeneinlaufschacht gelangt.*

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.

Die Stadt erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

! Bitte messen Sie Ihre Flächen und beachten Sie dabei die Dachüberstände.

Bitte teilen Sie uns mit, von welchen Flächen kein oder nur teilweise Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (z. B. Versicherung, Nutzung einer Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in einen Bach o.ä.).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen je nach Versiegelungsart und Wasserdurchlässigkeit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte), gebührensirksame Fläche zu berechnen:

vollständig versiegelte Flächen 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



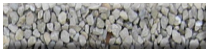
stark versiegelte Flächen 0,6

Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster



wenig versiegelte Flächen 0,3

Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Gründächer



Regenwasserzisternen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation einleiten, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m³ je nach Nutzungsart wie folgt berücksichtigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 5 m².

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m². Dies gilt auch bei gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung.

Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

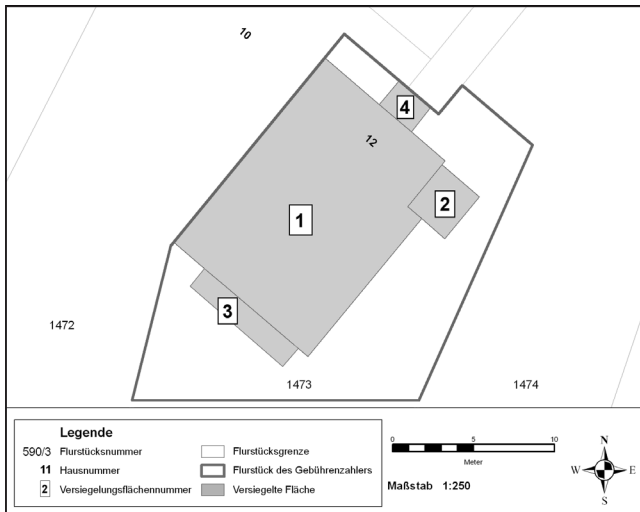
Versickerungsanlagen

Flächen, die Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage, wie beispielsweise einer Sickermulde oder einer Rigolenversickerung, ohne Notüberlauf zuführen, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einem gedrosselten Ablauf erfolgt eine verzögerte Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Flächen, die an solche Anlagen angeschlossen sind, werden zunächst mit dem Abflussfaktor gemäß ihrer Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

Beispiel eines Lageplans



Beispiel einer Erhebungstabelle

Datenerhebungen erfolgen in folgender Form:

Fläche Nr.	Versiegelungsart/-grad ggf. Begründung	Fläche in m ² - a -	Abfluss- faktor - b -	Abfluss- relevante Fläche in m ² a x b = c	Datum voraussichtl. Fertig- stellung
1	vollständig versiegelt, Dach	120	0,9	108,0	
2	vollständig versiegelt, Dach	50	0,9	45,0	
3	wenig versiegelt	36	0,3	10,8	
4	stark versiegelt	25	0,6	15,0	
Gesamtsumme der abflussrelevanten Fläche				179	

Beispiel einer Korrekturtabelle

Zisterne mit Überlauf in den Kanal	Nutzung / Angeschlossene Flächen Nr.:
Volumen: <u>3,5</u> m ³	<input checked="" type="checkbox"/> Gartenbewässerung Fläche Nr. <u>2</u>
	<input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____
Versickerungsanlage	
<input type="checkbox"/> Mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf	Fläche Nr. _____

Erläuterungen zur Rückmeldung

Eine Fläche:

Skizzieren Sie diese Fläche im Lageplan und vergeben Sie eine neue Flächennummer. Tragen Sie die Flächengröße, den Abflussfaktor sowie die Versiegelungsart in die Korrekturta-
belle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

Fläche hat keinen Kanalanschluss:

Bei vollständiger Versickerung einer Fläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Kanalanschluss geben Sie als Abflussfaktor sowie abflussrelevante Fläche 0 an.

Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Kanalanschluss angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisterne/Versickerungsanlage mit Anschluss an den Kanal:

Bei Zisternen mit Kanalanschluss, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf vermerken Sie ebenfalls die angeschlossenen Flächen.

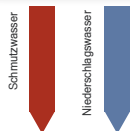
Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung

Das folgende Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4-5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m².

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzflächen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

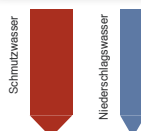
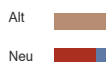
↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplittung:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich etwa gleiche Gebühr

Vergleich



Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

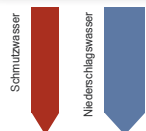
↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplittung:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich niedrigere Gebühr

Vergleich



Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplittung:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich höhere Gebühr

Vergleich



Ihr Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Bad-Urach
Herr Schindler / FB 2 Tiefbau
Zimmer: 120

Tel. 07125 / 156-215

schindler.benjamin@bad-urach.de